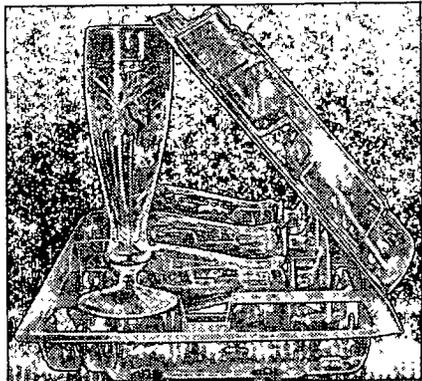
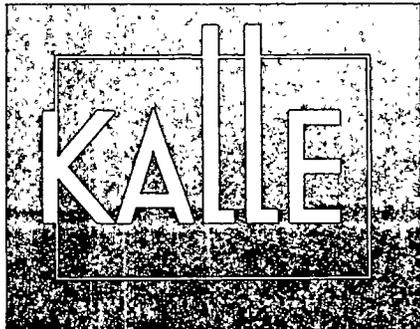


Preisgekrönte Verpackungsform



Mit der bruchsicheren Verpackung aus Kalle-Folie lassen sich weitreichende Fortschritte erzielen: Transportsicherheit, rationalisierter Verpackungsvorgang und Neugestaltung des Warenangebots. Die Packungen werden aus Genotherm®-glasklar nach den jeweiligen Konturen des Inhalts geformt. Die Ware liegt in den Vertiefungen der Formteile, ohne sich gegenseitig zu berühren.

Fragen Sie



wenn



in Frage kommen

Kalle Aktiengesellschaft Wiesbaden-Blebrich

KRIEGSVERBRECHEN

Warschauer Getto

Tod am Wege

Fast täglich ließ sich SS-Oberscharführer Karl Heinrich Klaustermeyer, eine Nilpferdpeitsche im Stiefelenschaft, durch das Warschauer Getto fahren.

Sein Verkehrsmittel war eine dreirädrige Fahrrad-Rikscha, die einem doppelsitzigen Liegestuhl ähnelte. Das Vehikel wurde, wie Klaustermeyer formuliert, „von einem Juden zwecks Beförderung getreten“.

Die Rikscha-Fahrten begannen zu meist vor dem roten Backsteingebäude in der Warschauer Zelaznastraße 103, dem Sitz des Judenreferates IV B 4 beim „Kommandeur der Sicherheits-

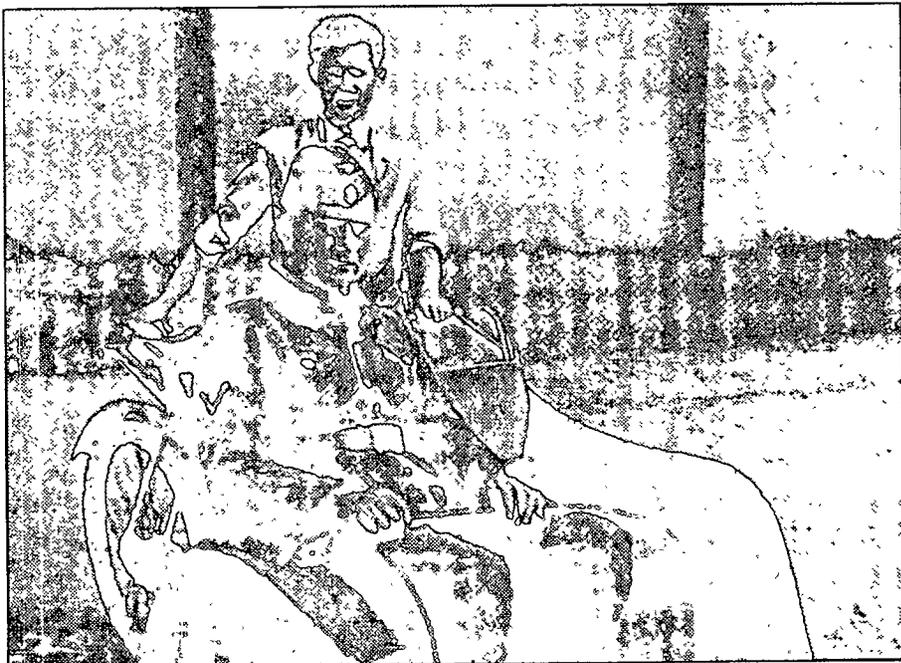
▷ 1960/1963 vor dem Schwurgericht Bamberg gegen den Polizei-Hauptwachtmeister Schlosser,

▷ 1962 vor dem Schwurgericht Stuttgart gegen den SS-Hauptscharführer Landau.

Die Angeklagten Unkelbach und Landau wurden wegen Mordes in ein oder mehreren Fällen, begangen in den Gettos Tschenschow oder Drohobycz (Galizien), zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Gegen Schlosser wird neu verhandelt.

Auch im vierten Getto-Prozeß lautet die Anklage auf Mord. SS-Oberscharführer Klaustermeyer wird beschuldigt, „ohne Befehl eines Vorgesetzten aus eigenem Entschluß und ohne jeden Anlaß willkürlich und wahllos in den Straßen des Gettos oder im Bereich der dort bestehenden Wirtschaftsbetriebe Juden erschossen“ zu haben.

„Sein festgestellter Vernichtungswille richtete sich“, wie der Staatsanwalt



SS-Posten in Warschau, Fahrrad-Rikscha: Gern ins Getto

polizei und des SD (KdSPuSD) für den Distrikt Warschau“, dem der SS-Mann angehörte. Sie endete stets im Getto, wo er jüdische Arbeiter deutscher Betriebe kontrollierte.

Auf diesem Wege zwischen Kommandantur und Getto-Betrieben brachte er, wie die Staatsanwaltschaft heute behauptet, in der Zeit von Herbst 1941 bis Februar 1943 zwanzig Juden um.

Zwanzig Jahre nach seiner letzten Rikscha-Fahrt muß sich Klaustermeyer, nach zweijähriger britischer Internierung in Staumühle zum Kraftfahrer einer Speditionsfirma umgeschult, vor dem Bielefelder Schwurgericht verantworten. Der Prozeß beginnt am 23. November. Es ist das erste Verfahren vor einem deutschen Gericht wegen Verbrechen im Warschauer Juden-Getto.

Auch die in anderen polnischen Gettos begangenen Straftaten sind in der Bundesrepublik weitgehend noch nicht geahndet worden. Verhandelt wurde unter anderen:

▷ 1959 vor dem Schwurgericht Hanau gegen den Polizei-Oberwachtmeister Unkelbach,

fixierte, „nur gegen die Juden, die der Angeschuldigte wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Religion und Rasse verachtete und für vogelfrei betrachtete.“

Anders als die Schreibtischmörder, die — ohne selbst zu töten — den Vernichtungsplan aufstellten und den für die Judentransporte benötigten Frachtraum beschafften, anders auch als die SS-Mannschaften an Selektionsrampen und Tötungsanlagen, beteiligte sich Klaustermeyer bei den ihm jetzt zur Last gelegten Straftaten nicht an befohlenen Aktionen: Er war ein Einzelgänger, der selbst selektierte und nach eigenem Gutdünken exekutierte.

Und nur mit dem persönlichen Regiment Klaustermeyers wird sich das Schwurgericht Bielefeld befassen: Die Massenvernichtungsaktionen der Dienststelle des „Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Warschau“ will das Oberlandesgericht Hamburg erst 1966 in einem Monstre-Prozeß verhandeln, der den Umfang des zur Zeit stattfindenden Auschwitz-Prozesses haben dürfte. Bei den Ermittlungen für diesen Prozeß waren

die Staatsanwälte auch auf den Namen Klaustermeyer gestoßen.

Ehe Klaustermeyer Rikscha fuhr, waren sein Leben und seine Karriere im üblichen Rahmen kleinbürgerlichen Zugschnitts verlaufen. Der gelernte Kraftwagenschlosser (Jahrgang 1914) arbeitete als Fahrer und Hausmeister, zuletzt bei der Stadtverwaltung seines Geburtsortes Bünde. Zwischendurch leistete er, gleich nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, von 1935 bis 1937 eine zweijährige Dienstzeit ab.

Kurz vor Kriegsausbruch sehnte sich Klaustermeyer wieder nach uniformierter Geborgenheit; er bewarb sich bei der Schutzpolizei. Sein Aufnahmegesuch wurde jedoch mit dem Bescheid beantwortet, er möge sich bei der Gestapo-Dienststelle in Bielefeld melden.

Ein Jahr später nahm der unfreiwillige Neuzugang seine Arbeit in dem gerade etablierten Warschauer Getto am Westufer der Weichsel auf, das etwa 500 000 jüdische Polen durch Stacheldraht und Mauer von 920 000 arischen Polen trennte.

„Im Rahmen dieses Einsatzes“, so beschrieb Klaustermeyer nach seiner Verhaftung am 26. Januar 1961 seine damalige neue Tätigkeit, „mußte ich täglich durch das Getto zu den Firmen Töbrens und Schultz, um dort zu kontrollieren.“ Es sei jedoch nicht richtig, präziserte er, von „Kontrollgängen“ zu sprechen: „Ich war nämlich nie zu Fuß unterwegs im Getto, sondern stets mit einer Fahrrad-Rikscha...“

Die neue Beschäftigung behagte dem SS-Oberscharführer: „Sowie ich als auch meine Kollegen gingen recht gern zu den Kontrollen, weil wir bei den Betrieben meist Frühstück erhielten. Das gefiel uns natürlich.“ Zwar habe er des öfteren Anlaß gehabt, gegen die Objekte seiner Kontrollen einzuschreiten, aber er habe, „wie man so sagt, beide Augen zugeedrückt“.

Den Zeugen blieb Klaustermeyers Friedfertigkeit allerdings verborgen. Wo er auftauchte, ergriffen sie und ihre

jüdischen Mitbürger die Flucht, weil sie befürchten mußten, erschossen zu werden“. Dem Oberscharführer wurde — wie sich Ted Aaron Back aus München erinnert — etwa nachgesagt, er könne nicht frühstücken, bevor er nicht einige Juden erschossen habe. Noch zwanzig Jahre später, bei der Gegenüberstellung in der Bielefelder Haftanstalt, erkannten sie den Getto-Bewacher wieder: „Das tiefe Grübchen am Kinn“ sei besonders kennzeichnend. Die Zeugen beschuldigen den Angeklagten, er habe

- ▷ im Herbst 1941 auf dem Judenfriedhof in Warschau den jüdischen Ordnungspolizisten Rotholz erschossen;
- ▷ im Sommer 1942 in der Kupieckastrasse vier bis sechs Frauen eingefangen, an eine Mauer gestellt und jede zweite erschossen;
- ▷ im Spätsommer 1942 in der Smoszastrasse in eine jüdische Marschkolonnen gefeuert und dabei einen Juden erschossen.

Der Zeuge Abram Sandomir aus Düsseldorf bekundete, er habe an einem Herbsttag im Jahre 1942 beobachtet, wie Klaustermeyer drei Juden erschoss: „Es waren zwei Frauen im Alter von 25 bis 30 Jahren und ein Mann im Alter von 28 bis 30 Jahren... Sie wohnten sämtlich in der Zamenhofstraße 38.“

Die Zeugin Irena Rojek aus Holon (Israel) berichtete, sie habe im Frühjahr 1942 gesehen, „wie der Angeschuldigte plötzlich der einen Frau das Kind entriß und es auf die Straße schleuderte... Der Angeschuldigte ging... auf das Kind zu, zog eine kurze Waffe, zielte und erschoss das Kind. Dann wandte er sich der Frau zu und erschoss auch sie“.

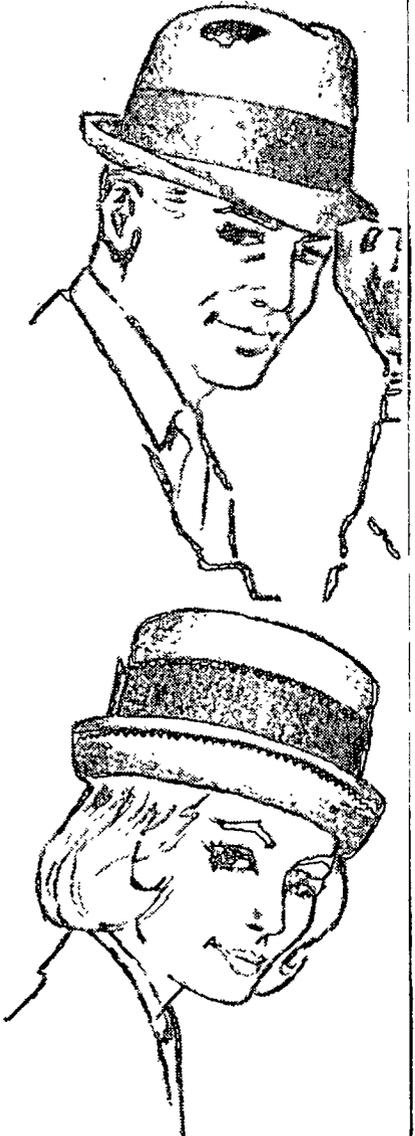
Der Einzeltäter unter den Massenmördern verschonte im August 1942 auch seinen Rikscha-Fahrer nicht. Nachdem der SS-Oberscharführer ausgestiegen war, so schilderte es Julian Daszweski aus Tel Aviv, „zog der Angeschuldigte eine Pistole und schoß dem Rikscha-Fahrer... in den Kopf“.



Gestapo-Dienststelle in Warschau (1942): Exekution vor dem Frühstück

MAYSER HÜTE

haben »alles mitbekommen«. Modisch und in Qualität vollendet sind sie wie für Sie geschaffen.



MAYSER

Der Hutmacher für die große Welt